

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS – TEIL I

ENTSCHEIDENDE INFORMATIONEN FÜR DEN BETRIEBSRAT

ERMITTELN UND RECHTZEITIG AGIEREN

Gründung, Stellung und Organisation

- Gründung eines Wirtschaftsausschusses
- Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- Stellung der Mitglieder im Wirtschaftsausschuss
- Aufgaben und Rechte des Wirtschaftsausschusses
- Organisation der Arbeit und Zusammenarbeit mit den Betriebsratsgremien
- Die einzelnen wirtschaftlichen Angelegenheiten gem. § 106 Abs. 3 BetrVG

Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber

- Auskunftspflichten des Arbeitgebers
- Teilnahme eines Arbeitgebervertreters an Sitzungen
- Durchsetzung der Informationsansprüche
- Einigungsstellen- und Beschlussverfahren

Informationsbedarf für die Arbeit der Betriebsratsgremien

- Einschätzung der wirtschaftlichen Lage
- Rationalisierungsvorhaben und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse
- Produktionsprogramm und Investitionen

Das betriebliche Rechnungswesen und andere Informationsquellen

- Funktion und Systematik des Rechnungswesens
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen
- Produktions- und Investitionsprogramm
- Weitere Informationsquellen

Jahresabschlüsse und betriebswirtschaftliche Analyse

- Aufbau und Struktur der Bilanz
- Positionen der Aktiv- und der Passivseite
- Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- Bewertungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten des Jahresabschlusses
- „Versteckte“ Positionen in der Bilanz
- Anhang und Lagebericht
- Interpretationsmöglichkeiten

Nutzen:

- Rechtliche Basis für die Arbeit des Wirtschaftsausschusses kennen
- Notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erlangen: Sie verstehen, wie Jahresabschlüsse mit Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen interpretiert werden
- Sie wissen, welche betriebswirtschaftlichen Kennzahlen von Bedeutung sind und wie ein betriebliches Rechnungswesen arbeitet, um die Zahlen zu liefern

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Das Seminar vermittelt praxisnahes Wissen über die Rechte und Pflichten des Wirtschaftsausschusses und stärkt damit Ihre Handlungskompetenz. Es bietet die Möglichkeit, aktuelle rechtliche Entwicklungen und typische Herausforderungen im Gremium zu verstehen und zu diskutieren. Durch den Austausch mit unseren Expert:innen und anderen Teilnehmenden werden wertvolle Impulse für die eigene Arbeit im Wirtschaftsausschuss gewonnen. Der Besuch des Seminars ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, Vorsitzende des BRs sowie deren Stellvertretung erforderlich.

Hinweis: Der Wirtschaftsausschuss darf seine Mitglieder nicht zu einem Seminar entsenden. Daher muss der Beschluss vom Betriebsrat gefasst werden. Nach geltender Rechtsprechung ist ein Besuch dieses Seminars für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, die keine Betriebsratsmitglieder sind, nicht erzwingbar.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte, Sachverständige und Kaufleute

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 18 Stunden in 6 Sitzungen